

„Die politische Wirkung ist katastrophal!“



Friedrich Merz (L) trifft während seiner Israel-Reise im Vorjahr Benjamin Netanjahu, Ministerpräsident von Israel.

Foto: Kobi Gideon/dpa

Der Jurist Friedrich Merz möchte trotz Strafbefehls den israelischen Premier Benjamin Netanjahu einreisen lassen. Das sagt ein Rechtsexperte dazu

AZ: Herr Engelhart, der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist sehr umstritten – was hat er überhaupt für eine Zuständigkeit?

MARC ENGELHART: Der ICC wurde 1998 durch einen völkerrechtlichen Vertrag geschaffen und ist auf internationaler Ebene tätig – und zwar ständig. Das ist die Besonderheit, nachdem bei den Nürnberger Prozessen wie auch beim Ruanda- und beim Jugoslawien-Prozess spezifische Konflikte aufgearbeitet wurden. Das war ein großer Schritt, weil er von politischen Konstellationen und Lagen unabhängig ist, wenn es Konflikte gibt. Inhaltlich ist er auf Kernverbrechen beschränkt, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. **Wie sinnvoll ist der ICC, wenn so viele und auch große Länder wie die USA, Russland und China nicht mitmachen?**

Das ist misslich und schmälert die Einflussmöglichkeiten und das Gewicht massiv. Wobei der Gerichtshof zuständig werden kann, wenn Verbrechen in einem Land geschehen, das Mitglied ist. Das ist auch ein Schutz vor Großmächten. Politisch ist das natürlich ein großes Problem. Nichtsdestoweniger ist es mehr, als man jemals zuvor in der Geschichte hatte. Insofern hat der ICC definitiv seinen Sinn!

Wie kam es bei Netanjahu zu dem Haftbefehl?

Die Grundlage ist der Antrag der Staatsanwaltschaft beim ICC. Der ICC überprüft ihn mit einer Art Vorprüfungskammer und erlässt den Haftbefehl. Die Länder, die den ICC unterstützen, müssen den Haftbefehl umsetzen.

Das sieht Friedrich Merz offenbar etwas anders. Was gibt es für legale Möglichkeiten, Netanjahu einreisen zu lassen, ohne den Haftbefehl zu vollstrecken?

Es wäre interessant, Herrn Merz mal zu fragen, wie er sich das

konkret vorstellt. Juristisch gibt es eigentlich keine legale Möglichkeit, ohne dass man Pflichten verletzt, die man beim Beitritt zum ICC-Statut eingegangen ist. Ein „Freies Geleit“ kraft seines Amtes als Bundeskanzler, möglicherweise vermittelt über den Justizminister, ist nicht vorgesehen in den Verfahren. Der ICC soll ja gerade in die Lage versetzt werden, jemanden festzunehmen, und dann in eigener Kompetenz zu entscheiden, ob die Vorwürfe berechtigt sind.

AZ-INTERVIEW mit Marc Engelhart



Der habilitierte Jurist hat die Professur für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vertreten und war Gastforscher in Oxford und Cambridge. Der 48-Jährige ist bei der Kanzlei Schildenstein in München Partner und berät unter anderem die EU, die GIZ und den Europarat. Foto: privat

Delegitimiert Herr Merz dadurch nicht das ganze System?

Die politische Wirkung ist katastrophal. Deutschland ist schließlich größter Unterstützer des ICC seit dessen Beginn und einer der Hauptbeitragszahler. Wenn Herr Merz politische Interessen voranstellt, weil er eine Ausnahme für gerechtfertigt hält, dann droht er ein Exempel zu statuieren. Nämlich dass jedes Land kommt und nach Gutdünken entscheidet, ob jemand festgenommen wird oder nicht und nicht mehr der ICC. Das ist besonders misslich, weil die internationale Akzeptanz bei den großen Staaten nicht da ist. Das wäre mehr als kontraproduktiv. **Bricht Herr Merz als designierter Kanzler damit nicht auch**

das Grundprinzip der Gewaltenteilung?

So stark würde ich das nicht formulieren. Aber es stimmt, der Kanzler hat gar nicht die Kompetenz, ein Festnahme – und Überstellungsersuchen vom ICC umzusetzen. Das Oberlandesgericht ist dafür zuständig und würde den Überstellungsbefehl erlassen. Es ist keine inhaltliche Prüfung vorgesehen, was der ICC entschieden hat.

Wobei es doch immer mal wieder internationale Haftbefehle gibt, die nicht umgesetzt werden, wo auch keine Auslieferung erfolgt. Ist der Fall Netanjahu damit vergleichbar?

Nein, aus meiner Sicht nicht. Bei diesen Fällen geht es um die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Verfahrens in einem anderen Land. Der Rechtsrahmen für den europäischen Haftbefehl sieht das sogar vor, dass dann keine Auslieferung geschehen muss. Aber es gibt keinerlei solche Zweifel oder rechtsstaatliche Bedenken beim ICC! Und was noch wichtiger ist: Es ist im Rechtsrahmen gar nicht vorgesehen.

Könnte sich denn Wladimir Putin, gegen den ebenfalls ein Haftbefehl des ICC vorliegt, sich denn ebenfalls darauf berufen, sollte Netanjahu einreisen und nicht festgenommen werden? Würde man diesen Präzedenzfall schaffen, würde Herr Putin sich sicherlich darauf berufen. Das ist genau der gleiche Fall: ein Staatsoberhaupt, gegen den ein Haftbefehl vorliegt.

Als Kritiker könnte man sagen, dass die Haftbefehle dazu führen, dass gegnerische Parteien erst recht nicht mehr verhandeln. Kann es nicht kontraproduktiv für die internationalen Beziehungen sein?

Schon als man das Rom-Statut geschaffen hat, war man sich bewusst, dass es ein Hindernis schafft, wenn amtierende Regierungschefs einen Haftbefehl erhalten können. Dennoch hat man das bewusst aufgenommen, weil sich das Statut auf die Kernverbrechen beschränkt. Das sind so schwerwiegende Vorwürfe, die lassen es nicht zu, dass jemand unbehelligt seine Regierungsgeschäfte weiterführt. Natürlich hatte man auch die Hoffnung, dass es den Druck auf diese Personen erhöht, um einen Konflikt zu lösen. Die

Grundidee ist aber auch, dass man jemanden zur Rechenschaft ziehen möchte – das gab es bisher nicht. Das war den Justizsystemen in den Staaten überlassen. Was aber zur Folge hatte, dass viele Kriegsverbrecher sich eben nicht verantworten mussten und frei herumliefen.



Die Augen kann man nicht einfach zudrücken



Was droht Deutschland und Merz, wenn der Haftbefehl von Deutschland auf irgendeine Art und Weise ausgesetzt wird und Netanjahu tatsächlich einreist?

Es gab den Fall, dass die Mongolei Putin einreisen hat lassen, obwohl die Mongolei im ICC ist. Es gibt dann die Feststellung, dass es völkerrechtswidrig ist und das will man sicherlich vermeiden. Aber es gibt keine konkrete Strafe des ICC. In Deutschland gilt: Wenn eine staatliche Maßnahme verhindert wird, ist das schon sehr nahe am Bereich der Rechtsbeugung. Herr Merz ist als Kanzler aber kein Justizorgan, das wäre das Oberlandesgericht. Insofern ist es in seinem Fall keine Rechtsbeugung, sondern maximal eine Beihilfe dazu.

In der Diplomatie werden teilweise Dinge umgesetzt, die rechtlich und völkerrechtlich in einem Graubereich sind. Es wurde ja auch mit den Taliban über Abschiebungen von Straftätern diskutiert. Ist das kein genereller Zwiespalt?

Das ist tatsächlich wieder ein Thema der Gewaltenteilung. Die Justiz ist unabhängig von der Exekutive. Dann kann das, was diplomatisch weise ist, aus Sicht der Justiz anders gesehen werden und es wird ermittelt. Bei schweren Straftaten gibt es einen Verfolgungs- und Ermittlungszwang. Da kann man die Augen nicht einfach zudrücken.

Interview: Heidi Geyer

London und Paris für einmonatige Waffenruhe

Wenige Tage vor einem EU-Sondergipfel schlagen der britische Premierminister Keir Starmer und der französische Präsident Emmanuel Macron eine einmonatige Waffenruhe in der Ukraine als Schritt zu einem möglichen Friedensabkommen vor. Ihr Friedensplan sieht als erste Deeskalationsmaßnahme eine „Waffenruhe in der Luft, auf See und im Bereich der Energieinfrastruktur“ vor, wie Macron der französischen Zeitung „Le Figaro“ sagte.

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj sagte nach dem Eklat im Weißen Haus seine große Wertschätzung für die Hilfe der USA im Abwehrkrieg gegen Russland.

Bei dem EU-Sondertreffen am Donnerstag in Brüssel, zu dem auch Selenskyj eingeladen ist, soll es unter anderem um

den drastischen Kurswechsel der USA in der Ukraine-Politik und einen Plan für die Wiederaufrüstung Europas gehen.

Bereits am Sonntag hatten sich westliche Staats- und Regierungschefs sowie die Spitzen von EU und Nato in London zu einem Ukraine-Gipfel getroffen. Ein Ergebnis des Gipfels war, dass Großbritannien, Frankreich und wenige andere Länder einen Friedensplan für eine Waffenruhe in der Ukraine entwickeln, der dann mit den USA erörtert werden soll.

Bei der von Macron und Starmer vorgeschlagenen Waffenruhe wären die Bodenkämpfe an der Front in der Ost-Ukraine offenbar zunächst nicht betroffen. Der Vorteil eines solchen Konzepts liegt laut Macron darin, dass Verstöße gegen eine solche begrenzte Waffenruhe leichter zu überprüfen seien.

POLITIK kompakt

Anschlag in Haifa – Täter ist Deutscher

TEL AVIV Bei einem Anschlag in der israelischen Hafenstadt Haifa sind nach Angaben des Rettungsdienstes Magen David Adom ein Mensch getötet und vier weitere verletzt worden. Den Angaben zufolge griff ein Mann mit einem Messer Menschen auf einem zentralen Busbahnhof an. Der Angreifer sei erschossen worden. Bei dem Toten handelte es sich nach Angaben des Rettungsdienstes um einen etwa 70-Jährigen. Ein Jugendlicher sei schwer verletzt worden. Der Attentäter ist nach Polizeiangaben auch deutscher Staatsbürger. Eine israelische Polizeisprecherin bestätigte ferner, es handele sich um einen Drusen aus der Stadt Schfaram im Norden Israels.

Asylanträge gehen zurück

BRÜSSEL Die Zahl der Asylanträge in der EU sowie in Norwegen und in der Schweiz ist 2024 Jahr deutlich zurückgegangen: Insgesamt wurden in den 29 Ländern 1.014.000 Anträge registriert – genau 100.000 weniger als im Jahr zuvor (minus elf Prozent). Dies geht aus dem neuen Jahresbericht der EU-Agentur EUAA mit Sitz in Malta hervor. Grund dafür ist vor allem, dass es in Deutschland weniger neue Asylbewerber gab. Mit etwa 237.000 Erstanträgen war die Bundesrepublik als bevölkerungsreichstes Land in Europa zwar auch vergangenes Jahr wieder Ziel Nummer Eins. Allerdings waren es allein hier 92.000 Anträge weniger, ein Minus von fast 30 Prozent. Die Zahlen der EU-Agentur unterscheiden sich geringfügig von Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf).



Stocker (L), Babler und Neos-Chefin Meinel-Reisinger.

dpa

Wien hat's geschafft

In Österreich ist die neue Drei-Parteien-Regierung im Amt. Bundespräsident Alexander Van der Bellen vereidigte die Mitglieder des Kabinetts am Montag. Dabei mahnte er die Regierungspartner, stets das Staatsganze über die Parteinteressen zu stellen.

Angesichts der weltpolitisch höchst unsicheren Lage forderte er ein aktives Mitwirken Österreichs bei der Stärkung der EU. „Wir müssen den Frieden in Österreich und in Europa strategisch absichern.“

An der Spitze der Regierung steht als Kanzler der 64-jährige ÖVP-Chef Christian Stocker. Vizekanzler ist der SPÖ-Vorsitzende Andreas Babler. Neben konservativer ÖVP und sozialdemokratischer SPÖ sind die liberalen Neos im Bündnis. ÖVP und SPÖ stellen jeweils sechs Kabinettsmitglieder, die Neos haben zwei Ministerposten. Fünf Monate nach der Parlamentswahl startet die Koalition in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Arbeitslosigkeit ist im Februar erneut gestiegen.